

Zeitschrift: Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 13 (1915)
Heft: 12

Vereinsnachrichten: Prüfungskommission für Grundbuchgeometer

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und grosser Geduld, um die (gewiss in bester Absicht so geplante) Gefährdung der alten, stimmungsvollen Anlage zu verhindern und statt der „vornehmen“ eine einfache, natürliche Lösung der Friedhoferweiterung durchzusetzen . . .

..... Zweitens aber möchte ich die Aufmerksamkeit darauf lenken, dass alle sechs angefochtenen *Geometerentwürfe* geometrische Gartenplanungen darstellen . . .“

Der Kürze halber seien nur noch die Titel von drei Klischees angegeben.

Abb. 1. *Geometerprojekt V*, Abb. 4. *Geometerprojekt VI* in Konkurrenz zum Ausführungsprojekt in Abb. 2.

Ich will nicht behaupten, dass die Kritik etwa unangebracht sei, im Gegenteil, das Projektchen Jegher ist unstreitig besser als die Geometerprojekte; aber ist es deshalb nötig, gering-schätzig mit Ausdrücken wie — Wie es auf dem Lande so geht, Quartierplangeometer, Geometerprojekt — um sich zu werfen? Sind denn alle Geometer für die Sünden eines einzelnen verantwortlich? Die „Bauzeitung“ soll einmal eine Statistik der verpfuschten Bebauungspläne in der Schweiz machen und dabei untersuchen, wie viel uns Geometern und wie viel den diplomierten Ingenieuren und Architekten aufs Kerbholz zu schreiben ist. Wir haben die seit der Städtebauausstellung bei jeder Gelegenheit erfolgten Angriffe geduldig hingenommen; aber die Ehre, für alle städtebaulichen Sünden vergangener Zeiten verantwortlich zu sein, müssen wir aus Bescheidenheit ablehnen. Es sei uns ferne, dem Herrn Verfasser andere Beweggründe, als der Sache zu dienen, zu unterschieben; doch hätte ein sachlicherer Ton den Lesern der „Bauzeitung“ eben gar zu deutlich die Unwichtigkeit der ganzen Angelegenheit demonstriert.

Seebach, den 7. Dezember 1915.

Th. Baumgartner.

Prüfungskommission für Grundbuchgeometer.

Zugleich Korrektur von Seite 286.

Als Ersatzmitglieder hat der Bundesrat gewählt die Herren:

M. Ehrensberger, Grundbuchgeometer, St. Galleu.

Walter Leemann, Kantsongeometer; Zürich.

Gabr. Panchaud, Grundbuchgeometer, Genf.
